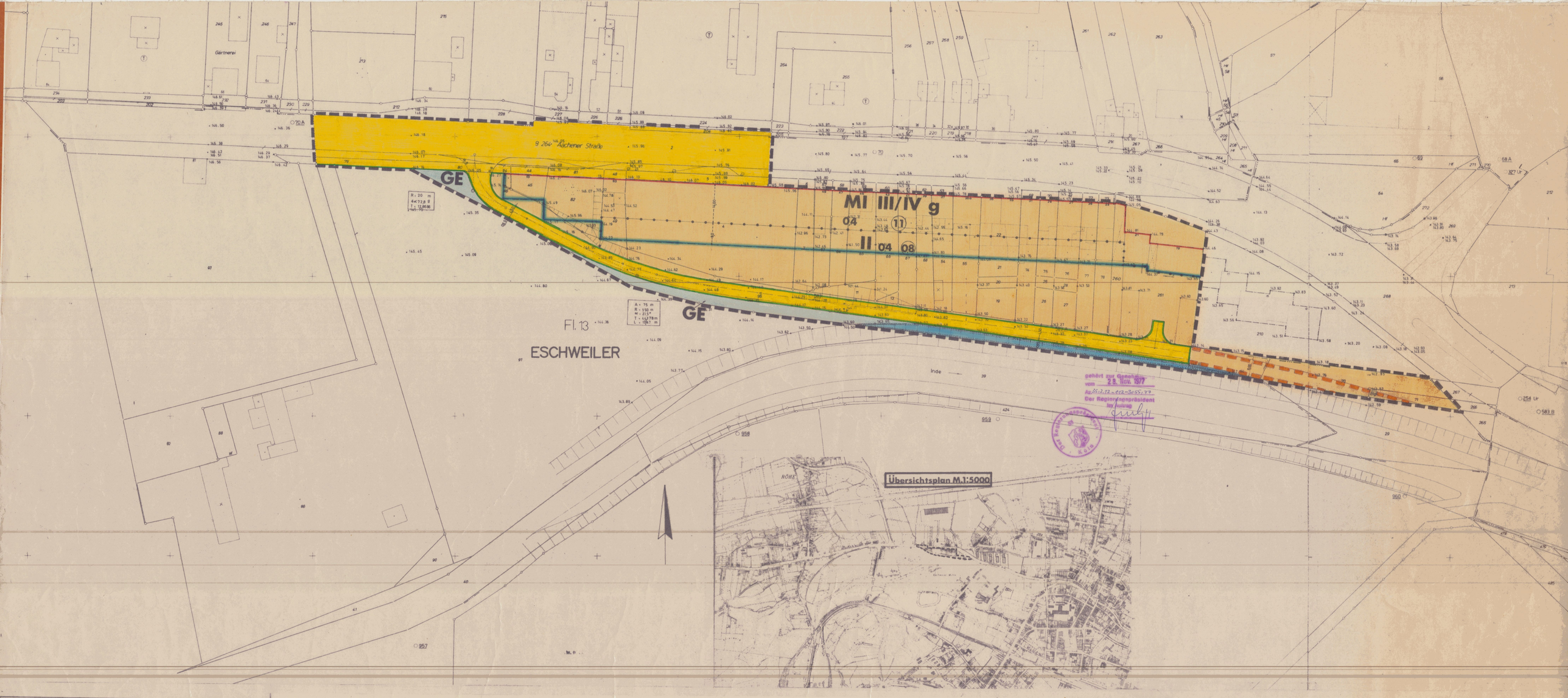

gehört zur Genehmigung vom 28. Nov. 1977
Az. 35.12.12 - 112-3055.77
Der Regierungspräsident
Köln

Stadt Eschweiler

3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 22

Aachener Straße

Gemarkung: Eschweiler **Flur 13, 52**

M.1: 500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III bes. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßeninkosten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Abwasserleitung
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit

Art der baulichen Nutzung PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung PlanzVO 2

- Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- BD Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Stadt und der Licht- u. Kraftwerke Eschweiler, sowie mit Gehrecht zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebl.-Planes
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme PlanzVO 14

- Wasserlauf

Stadt Eschweiler 19 — Stadtvermessungsamtmann

Bescheinigt, daß die vorgesehene Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung geeignet sind.

Eschweiler, den 27. 2. 1976

Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13. 3. 1976 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 3. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 30. VIII. 1977

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11. 5. 1976 bis 11. 6. 1976 offengelegen.

Eschweiler, den 4. 2. 1977

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 5. 7. 1977 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 30. VIII. 1977

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31. 1. 1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 8. 2. 1978

Die Stadtverwaltung

Textliche Festsetzungen

~~An der Nordseite der Erschließungsstr. ist gem. § 23 BauNVO ein Streifen von 0,65 m von jeglicher Bebauung (auch Einfriedigungen) freizuhalten.~~

gem. Auflage des R.P. vom 28. 11. 1977.